



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Dr. Heimlich

Wiesbaden, 30.04.2019

1. Den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses
am Dienstag, 7. Mai 2019, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.03.2019
2. **19-F-21-0017**
Öffentliche Parkhäuser unter städtischer Regie
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2019 -

ANLAGE

- 2.1 **19-F-05-0014**
Öffentliche Parkhäuser unter städtischer Regie
- Antrag der FDP vom 04.04.2019 -

3. 19-F-08-0024

Finanzielle Risiken der Landeshauptstadt Wiesbaden im Zusammenhang mit der Entwicklung der HELIOS HSK GmbH

ANLAGE

4. 19-F-02-0005

Informations- und Beteiligungsrechte des Magistrates sowie der Vertretungskörperschaft sicherstellen

hier: mattiaqua und Sportpark Rheinhöhe
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.04.2019 -

Mit Verfügung vom 28. Dezember 2018 hat das hessische Ministerium des Innern und für Sport eine rechtzeitige Einbindung der Stadtverordnetenversammlung zur Wahrung der Informations- und Beteiligungsrechte des Magistrates und der Vertretungskörperschaft in Fallkonstellationen größerer Bedeutung und Tragweite angemahnt. Es sei Pflicht der öffentlichen Hände, sich hinreichende Einwirkungs- und Weisungsrechte in Ihren Unternehmen vorzubehalten. Defizitäre Kontroll-, Steuerungs- und Legitimationsketten führten nicht zur Aufhebung der Informationspflicht.

Es ist bekannt geworden, dass einerseits eine Ausschreibung für die Realisierung des Sportparks Rheinhöhe, andererseits auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2017 (Beschluss Nr. 0551) durch die Betriebskommission des Eigenbetriebes Mattiaqua eine Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben worden ist. Angesichts der finanziellen Größenordnung des Projektes ist nach dem genannten Bescheid des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport der Beteiligungsausschuss über die wesentlichen Eckpunkte der Ausschreibung und die Vergabekriterien zumindest in Kenntnis zu setzen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die Ausschreibung und ggf. über die Ausschreibungsergebnisse **VOR** Zuschlagserteilung ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung zu berichten;
2. über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung und mögliche Konsequenzen auf die Ausschreibung und die Ausschreibungsergebnisse ggf. in nicht-öffentlicher Sitzung **VOR** Zuschlagserteilung zu berichten.

5. 19-F-02-0007

Diebstähle in der Kaiser-Friedrich-Therme
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.04.2019 -

Der Wiesbadener Kurier berichtete kürzlich über drei Fälle von Diebstählen in der Kaiser-Friedrich-Therme. Hierbei soll aus Spinden Bargeld entwendet worden sein. Einbruchsspuren an den Spinden seien nicht vorhanden, das hat auch die Polizei bestätigt. Dies stellt die Möglichkeiten in den Raum, dass entweder der Schließmechanismus nicht funktioniert hat, oder aber die Spinde gezielt aufgeschlossen wurden, um Geld oder Wertsachen zu entwenden.

Bereits in den vergangenen Jahren hat es mehrfach Fälle von Diebstählen in der Kaiser-Friedrich-Therme und auch im Thermalbad Aukammtal gegeben, die Höhe der Schäden hat dabei im mittleren fünfstelligen Bereich gelegen. Hinzu kommen Fälle, in denen Gelder aus den Tresoren der beiden Bäder entwendet worden sein sollen (vgl. Antrag Revisionsprüfung des Eigenbetriebs „mattiaqua“ (18-F-02-0015)).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. umfassend zu berichten, wie es zu den aktuellen Diebstählen kommen konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit, dass die Spinde nicht aufgebrochen, sondern aufgeschlossenen wurden;
2. zu berichten, welche Erkenntnisse er zu den weiteren Vorfällen und Verdachtsfällen von Diebstählen aus den Vorjahren hat und ob möglicherweise eine Verbindung zu den aktuellen Fällen besteht;
3. zu berichten, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt, Diebstähle solcher Art künftig zu unterbinden und welche Maßnahmen als Reaktion auf die Vorfälle in den Vorjahren durchgeführt wurden;
4. zu prüfen, wie künftig die Informationsweitergabe an die Kontrollgremien sichergestellt werden kann, damit die Information über Diebstähle oder andere sicherheitsrelevante oder finanzielle Problemlagen nicht zufällig über Presse oder turnusgemäße Berichte erfolgt, sondern zielgerichtet an die zuständigen Gremien gegeben wird.

6. 19-F-08-0028

Keine öffentlich-privaten Partnerschaften durch die Hintertür
- Antrag der Fraktion L&P vom 30.04.2019 -

Wie der Berichterstattung zu entnehmen ist, verhandelt die ESWE Versorgungs AG über eine Beteiligung an der Betreibergesellschaft für ein Müllheizkraftwerk im Stadtgebiet von Wiesbaden. Als potentieller Abnehmer von Fernwärme ist sie gleichzeitig wesentlicher Erfolgsfaktor für diese Gesellschaft.

ESWE Versorgung war auch maßgeblich an der Ausschreibung der thermischen Entsorgung von Restabfällen beteiligt. Aus Sicht der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion verbietet dies eine spätere unternehmerische Beteiligung an involvierten Gesellschaften des Bieters. Die in der Ausschreibung ausgeschlossene Bereitstellung eines Grundstücks wurde bereits durch die LHW vorweggenommen. Nun könnten auch die ökologischen Vergabekriterien ad absurdum geführt werden. Eine Anlage, deren wirtschaftlicher Betrieb mehr als doppelt so viel Tonnage voraussetzt, als die Entsorgungsbetriebe der LHW sammeln, würde die vermeintlich eingesparten Transportemissionen überkompensieren.

Es mag eine akademische Diskussion sein, ob die Übertragung kommunaler Aufgaben an eine Mehrheitsbeteiligung bereits eine öffentlich-private Partnerschaft sei, die Beteiligung an der Betreibergesellschaft wäre es auf jeden Fall - durch die Hintertür.

ESWE Versorgung genießt in den Grundsätzen guter Unternehmensführung der LHW eine Sonderstellung. Die Stadtverordnetenversammlung ist nur ungenügend in den Aufsichtsgremien vertreten. Im Hinblick auf die Stellungnahme des Innenministeriums zur Kommunalaufsichtsbeschwerde der LINKE&PIRATEN Rathausfraktion ergeben sich daher folgende Fragen.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. über den aktuellen Stand der Verhandlungen bezüglich einer Beteiligung der ESWE Versorgungs AG (oder ihrer Untergesellschaften) an der Betreibergesellschaft eines Müllheizkraftwerkes im Stadtgebiet von Wiesbaden,
2. inwieweit Interessenkonflikte und Verfahrensfehler gesehen werden bei Beteiligung an der Ausschreibung und an der Betreibergesellschaft,
3. wie die Anordnung des Innenministeriums, "dass in Fallkonstellationen mit vergleichbarer Bedeutung und Tragweite zukünftig die Informations- und Beteiligungsrechte [...] der Vertretungskörperschaft ausreichend gewahrt werden müssen", eingehalten wird.

7. **19-V-04-0010** **DL 14/19-1**

Wahl von Betriebskommissionsmitgliedern der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

8. **19-V-05-0008** **DL 14/19-4**

Beschaffung von batterieelektrischen und Wasserstoffbetriebenen Bussen durch ESWE Verkehr

9. **19-V-06-0002** **DL 11/19-1**

Prolongation eines Kassenkredits für die AltenHilfe Wiesbaden GmbH

10. **19-V-86-0001** **DL 14/19-10**

Organisationsuntersuchung mattiaqua

11. Verschiedenes

Tagesordnung II Nichtöffentliche Vorlagen

1. **19-V-02-0003**

Zusammenführung der RMH GmbH, der Wiesbaden Marketing GmbH und der Kurhaus Wiesbaden GmbH;
Fragen aus dem Beteiligungsausschuss am 27.11.2018

ANLAGE NÖ

2. 19-V-06-0003 DL 11/19-1 NÖ

Vorlage Rechtsgutachten im Kontext Verpflichtungserklärung gegenüber der KDZ; Kündigung der Mitgliedschaft Feierabendheim Simeonhaus GmbH

3. 19-V-20-0017 DL 11/19-2 NÖ

Bürgschaft Nr. 636 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH

4. 19-V-20-0018 DL 12/19-1 NÖ

Bürgschaft Nr. 637 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der WVV Wiesbaden Holding GmbH

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Lorenz
Vorsitzender